Anlage zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Bovenau Gebührentarife für Sondernutzungen

Lfd.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in EURO					
Nr.		jährlich	monati.	wöchtl.	täglich	Mindestgebühr	
1.	Auslagen, Hinweise u. ä.	J					
1.1	Automaten, Auslagen- und						
	Schaukästen,						
	Wertstoffcontainer u. ä. je m²	45.00	4.00				
4.0	beanspruchter Straßenfläche	45,00	4,00				
1.2	Informationsstände, -tische,						
	Stellschilder u. sonstige den Straßenraum beanspruchende					Tag: 4,00	
	Informationsverbreitung je m²					1 ag. 4,00	
	beanspruchter Straßenfläche			17,00	2,00	Woche: 45,00	
2.	Baustelleneinrichtungen u. ä.			,	,	, , , , , ,	
2.1	Gerüste, Bauzäune, Baracken,						
	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge,						
	Hilfseinrichtungen, Lagerplätze					Tag: 6,00	
	je m² in Anspruch genommener					Woche: 22,00	
0.0	Verkehrsfläche		3,00	1,00	0,50	Monat: 45,00	
2.2	Container			20.00	4.00		
	 a) bis 7 m³ pro Behälter b) mehr als 7 m³ pro Behälter 			39,00 67,00	4,00 9,00		
2.3	Lagerung von nicht unter 3.1			01,00	3,00		
2.0	fallenden Gegenständen, wie						
	Umzugsgut, Gartenerde o. ä.,						
	die länger als 24 Stunden						
	lagern je m² beanspruchter						
	Straßenfläche				1,00		
2.4	Überspannungen, Leitungen,						
	Kabel (soweit sie nicht der						
	öffentlichen Versorgung oder						
	Abwasserbeseitigung dienen) pro laufender Meter		22,00				
3.	Straßenhandel		22,00				
3.1	Kioske, Imbissstände, sonstige						
0	Verkaufsstände je m² in						
	Anspruch genommener						
	Verkehrsfläche	67,00	7,00			45,00	
3.2	Aufstellen von Tresen, Tischen						
	und Sitzgelegenheiten zu						
	gewerblichen Zwecken in						
	Cafés, Restaurants, Eisdielen						
	und Geschäften je m² beanspruchter Straßenfläche	67,00	7,00				
3.3	Imbissstände, Kioske u. ä.	07,00	7,00				
0.0	ortsfeste Verkaufsstände je m²						
	beanspruchter Straßenfläche	67,00	7,00			45,00	
4.	Werbung	,	,				
4.1	Aufstellen/Aufhängen von						
	Werbeplakaten						
	Gebühr für jeweils 2 Plakat für						
	eine Aushangzeit von:			45.00			
	bis zu 1 Woche			15,00			
	bis zu 2 Wochen			insg. 30,00 insg. 45,00			
4.2	bis zu 3 Wochen Werbefahrten mit Fahrzeugen						
4.2	oder das Aufstellen solcher						
	Fahrzeuge zu Werbezwecken						
	a) je Fahrzeug mit						
	Lautsprecher				62,00		
	b) je Fahrzeug ohne						
	Lautsprecher				39,00		

4.3	Werbung mit Lautsprechern je			
4.0	Lautsprecher		34,00	
4.4	Verteilen von Handzetteln oder anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung politischen oder religiösen			
_	Inhaltes je Person		28,00	
5. 5.1	Sonst. Sondernutzungen Abstellen von nicht			
5.1	zugelassenen, aber zulassungspflichtigen und von nicht betriebsbereiten Kraftfahrzeugen und Anhängern länger als 24 Stunden a) je PKW b) je LKW o. Zugfahrzeug c) je Anhänger mit 1 Achse d) je Anhänger mit mehr als 1 Achse e) je Motorrad über 250 cm³ f) je Motorrad unter 250 cm³	28,00 39,00 17,00 28,00 22,00		28,00 39,00 17,00 28,00 22,00
	oder Mofa	17,00		17,00
5.2	Parken von Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug außerhalb entsprechend gekennzeichneter Parkplätze länger als 2 Wochen (§ 12 Abs. 3b StVO) a) je Anhänger mit 1 Achse	17,00		17,00
	b) je Anhänger mit mehr als 1			
	Achse	28,00		28,00
5.3	Motorsportliche Veranstaltungen mit Verkehrsbeschränkungen und sonstige sportliche Veranstaltungen, die gewerblichen Zwecken dienen, je Veranstaltung			*Rahmengeb. 100,00 bis 1000,00
5.4	Schaustellereinrichtungen, soweit nicht die Marktsatzung gilt je m² beanspruchter			
	Straßenfläche	17,00	6,00	

^{*} es gilt § 11 Absatz 7 der Satzung für Sondernutzungen ohne eigene Tarifstelle gilt § 11 Absatz 8 der Satzung